

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 55/2019

Titel	Verlängerung der zeitlich begrenzten Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs ab 1. Dezember 2019
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Trading Sales & Management Adrian Isler, Head Market Operations
Seiten	2
Datum	20.11.2019

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Verlängerung Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs ab 1. Dezember 2019
 - Veröffentlichung der Bedingungen für die Verlängerung der Gebührenpromotion
-

SIX Swiss Exchange freut sich, den Teilnehmern den Neueintritt respektive die Option zur Verlängerung der zeitlich begrenzten Gebührenpromotion für die Handelsgebühren in den Handelsegmenten ETFs und ETPs **ab dem 1. Dezember 2019** zu gewähren.

Da es sich um eine Verlängerung der auslaufenden Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs handelt, werden die Bedingungen unverändert beibehalten.

Handelsgebührenpromotion

Die Teilnehmer profitieren bei der optionalen Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs von **reduzierten Ad valorem-Gebühren**, sofern sie die gemäss den Bedingungen für die Gebührenpromotion definierte monatliche Mindesthandelsgebühr erreichen.

Die Handelsgebührenpromotion gilt für die Ad valorem-Gebühr für sämtliche Abschlüsse «an der Börse im Auftragsbuch», die während des gesamten Handelstages im «Quote-Driven Market» (QDM) aus Aufträgen über das «OUCH Trading Interface» (OTI) in den Handelsegmenten «Exchange Traded Funds» (ETFs) und «Exchange Traded Products» (ETPs) getätigt werden.

Erreicht ein Teilnehmer seine definierte monatliche Mindesthandelsgebühr nicht, wird eine Minimum Activity Charge (MAC) erhoben. Die Minimum Activity Charge (MAC) stellt die Differenz zwischen der festgelegten monatlichen Mindesthandelsgebühr und dem anrechenbaren Handelsgebührenvolumen dar, das während des Monats tatsächlich generiert wurde.

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer, die sich zur Zahlung ihrer definierten monatlichen Mindestgebühr verpflichtet haben, während der Dauer der Gebührenpromotion **kostenlos 100 zusätzliche OUCH Transaktionen pro Sekunde** (OTPS). Diese OTPS-Kapazität kann nur für Aufträge im ETF- und/oder ETP-Handelsegment verwendet werden. Dazu wird ein neuer dedizierter OTI User benötigt.

Schritte zur Verlängerung der Promotion

Die Bedingungen der verlängerten Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs treten am 1. Dezember 2019 in Kraft und können über folgenden Link von der Website von SIX Swiss Exchange heruntergeladen werden:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/guidelines_de.html

Aktuelle, bereits registrierte Teilnehmer aus der Promotion gültig vom 1. Juni 2019 – 30. November 2019 können bis spätestens drei (3) Handelstage vor Beginn der Gebührenpromotion eine Verlängerung der Promotion per Email unter Member Services (member.services@six-group.com / +41 58 399 2473) beantragen.

Teilnehmer, die neu von der Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs Gebrauch machen wollen, können bei Member Services (member.services@six-group.com / +41 58 399 2473) das Formular anfordern, das spätestens drei (3) Handelstage vor Beginn der Gebührenpromotion ausgefüllt und unterzeichnet an SIX Swiss Exchange zu retournieren ist.

Sollten Sie Fragen zur Handelsgebührenpromotion für ETFs und ETPs haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an ihren [Trading Sales & Management](#) Ansprechpartner.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)